

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sponsoring Leistung und Sachspende für "Advent im Park"

Für die Veranstaltung „Advent im Park“ wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Firma Westenergie AG und eine Sachspende in Höhe von 126,98 Euro durch die REWE AG vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

Abstimmungsergebnis: - 8 Ja-Stimmen (einstimmig)